Nr. 2242. Montag, 18. Januar. (Abend-Ausgabe.) 1864.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jlgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a.M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 12 Uhr Mittags.

London, 18. Januar. Die heutige „Morning-Post" schreibt: Oesterreich und Preußen überreichten in Copenhagen ein Ultimatum, worin sie die sofortige Rücknahme der November-Verfassung verlangen, widrigenfalls die Gesandten abreisen und weitere Maßregeln ergriffen würden. Der Termin dieses Ultimatums laufe heute ab und Dänemark werde „zuverlässig die anmaßende Forderung ablehnen", der diplomatische Bruch sei somit bevorstehend. England, sagt schließlich das genannte Blatt, dürfte später wegen gefährdeter Interessen und gebrochener Verpflichtungen möglicherweise zu entschiedener Haltung behufs Schutzes des Tractacts genöthigt sein.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Breslau, 17. Januar. In einer gestern stattgefundenen Conferenz der Eisenbahn-Directoren sind die Fahrpläne für die Extrazüge festgestellt worden, durch welche die Beförderung der österreichischen Truppen stattfinden soll. Es sind preußische und österreichische Offiziere eingetroffen, welche die Ueberführung der Truppen leiten werden. Die Beförderung der österreichischen Truppen durch Preußen soll am 20. beginnen und einige Tage andauern.

Dresden, 16. Jan. Das heutige „Dresdener Journal" entgegnet auf den gestrigen Artikel der „Wiener Abendpost": Das Resultat der Bundesabstimmung war vorauszusehen, und bedurfte es nicht erst einer Agitation in den Mittel- und Kleinstaaten; es genügte eine oberflächliche Kenntniß des Standpunktes der überwiegenden Mehrzahl der Bundesregierungen. Hätten einige Bundesregierungen am 7. December vorausgesehen, daß die Absicht der Großmächte dahin gehe, den Londoner Vertrag unter allen Umständen aufrecht zu halten, also daß die Zusage der Offenhaltung der Erbfolgefrage Täuschung sei, würden sie schon damals für die Occupation gestimmt haben. Die Regierungen, welche den österreichisch-preußischen Antrag verworfen haben, scheuen nicht den Krieg, sie wollen aber, daß das deutsche Volk klar wisse und erkenne, wofür er unternommen werde. Werde der hessische Antrag angenommen, so sei die Majorität des Bundes eben so berechtigt, ihn auszuführen, als die Großmächte unberechtigt sind, ohne die Zustimmung des Bundes in Holstein einzurücken.

Hamburg, 17. Januar, Abds. Nach einer den „Hamburger Nachrichten" zugegangenen offiziösen Mittheilung werden die Bundescommissäre alle auf die Leistung des Homagialeides und auf allgemeine Beschuldigung der Unbeliebtheit gestützten Anträge auf Absetzung mißliebiger holsteinischer Beamten entschieden zurückweisen.

Die Zeitungsnachricht, daß in der letzten Sitzung des Bundestages über einen Vorschlag der Bundescommissäre, Blome oder Scheel-Plessen an die Spitze der holsteinischen Regierung zu stellen, verhandelt worden sei, wird von den „Nachrichten" aus zuverlässiger Quelle dementirt.

Warschau, 16. Januar. Der heutige „Dziennik" publicirt Adressen aus den Städten Petrikau, Brzesc in Kujawien, Czenstochau, Sluzewo, Wloclawek, Racionzeck, Ostercin, Nieszawa, Ciechocinek, Rodziejow, Wielun, Wyszkow und aus mehreren Dörfern, und sucht durch dieselben zu beweisen, daß Wiederherstellung der gesetzlichen Ruhe auch der Wunsch des größtentheils unterdrückten Aufstandes sei.

Haag, 16. Januar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer sprachen sich bei der Discussion über den Etat des auswärtigen Ministeriums drei Mitglieder gegen die Aufrechthaltung der Beziehungen Limburgs zum deutschen Bunde aus. Der interimistische Minister des Auswärtigen erklärte: Die Regierung müsse sich der Entscheidung der Mehrheit des Bundes bezüglich Schleswig-Holsteins anbequemen, und werde sie sich jeder Execution, die auf Holstein beschränkt bleibt, fügen. Der Minister äußerte ferner: Die Regierung werde sich beeilen das Cabinet zu vervollständigen. Das Creditgesetz wurde schließlich einstimmig angenommen.

Madrid, 16. Januar. Nachdem die Cortes in der constitutionellen Reformfrage gegen das Ministerium gestimmt, hat Letzterer seine Demission eingereicht und die Königin dieselbe angenommen.

Landtags-Verhandlungen.

27. Sitzung des Abgeordneten-Hauses.

Der Finanzminister bringt einen Gesetzentwurf ein, nach welchem bei der Besteuerung der Centner getrocknete Runkelrüben nicht mehr gleich 5 Centnern frische Rüben, sondern gleich 4¾ Ctr. gerechnet werden soll.

Es folgt Schlußabstimmung über den Etat pro 1864.

Abg. Jacoby: Nachdem der Staatshaushalts-Etat im Einzelnen durchberathen ist, fragt es sich, ob es gerathen sei, demselben im Ganzen zuzustimmen. Was mich betrifft, so werde ich ihm meine Zustimmung versagen, so lange das gegenwärtige Ministerium die Regierung des Staates in den Händen hat. Durch ihre Verordnung vom 1. Juni v. J., durch die Wahlbeeinflussungen sowie durch sonstige Erlasse und Maßnahmen hat die Staatsregierung die Verfassung schwer verletzt, hat die Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes durch vorzeitigen Schluß der Session vereitelt, hat jahrelang ein budgetloses Regiment geführt und hat sogar Ausgaben geleistet, welche dieses Haus ausdrücklich verworfen hat. Dazu kommt, daß bei Eröffnung der Session Seitens der Krone die Erklärung abgegeben worden, sie werde keinem Staatshaushalts-Etat ihre Genehmigung ertheilen, der nicht die Armee-Reorganisation vollständig wahre. Schließlich hat diese Regierung sich nicht gescheut, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher das verfassungsmäßige Budgetrecht der Volksvertretung nicht nur in Frage stellt, sondern geradezu vereiteln soll. Eine einfache Ablehnung der Mehrkosten für die Reorganisation erscheint mir unter den obwaltenden Umständen nicht genügend. Wie man im Privatleben vielmehr einem ungetreuen Verwalter die ertheilte Disposition über die Gelder entzieht, so dürfen auch einer verfassungsbrüchigen Regierung die Staatsmittel fernerhin nicht anvertraut werden. Ich verkenne die Gefahr einer Budgetablehnung nicht, aber die Verantwortlichkeit für eine solche Gefahr fällt auf die Minister, welche trotz zweier Auflösungen und Neuwahlen des Hauses dennoch weder ihr System geändert haben, noch von ihren Plätzen gewichen sind. Eine bei weitem größere Gefahr für den Staat als die Ablehnung mit sich führen kann, liegt in der Fortdauer des gegenwärtigen Ministeriums und seiner unheilvollen, entsittlichenden Einwirkung nach innen und außen. Ich fühle mich daher in meinem Gewissen verpflichtet, von meinem verfassungsmäßigen Rechte der Ablehnung Gebrauch zu machen, um einem solchen Ministerium keinen Vorschub zu leisten. Wenn die Verfassung von Seiten der Regierung verletzt ist, wenn die heiligsten Rechte des Volkes nicht mehr respectirt werden, so muß auch zu dem letzten Mittel der Nothwehr gegriffen werden. Ich werde für die Ablehnung des ganzen Budgets stimmen.

Abg. Twesten: Schon früher ist die Frage erörtert, wie ein dem Volkswillen hartnäckig widerstrebendes Ministerium zu beseitigen sei, und 1849 und 1851 hat selbst die conservative Partei zugegeben, daß das Recht der Steuerbewilligung und Steuerverweigerung der Volksvertretung zweifellos zustehe. Sie fügte damals nur hinzu, es wäre nicht nöthig von diesem Rechte Gebrauch zu machen, da die Verfassung Mittel an die Hand gebe, auch ohne dasselbe den Willen der Majorität des Volkes durchzusetzen. Damals erklärten conservative Abgeordnete, der Versuch ohne Budget zu regieren, müsse den Anklagezustand nach sich ziehen; es sei eine heilige Pflicht der Kammern, das Ministerium zur Verfassungsmäßigkeit zu zwingen durch Verweigerung der Ausgaben und durch eine Anklage. Man ließ sich damals von dem Gedanken leiten, die Krone werde niemals so verblendet sein, dauernd gegen den wirklichen Volkswillen zu handeln und dieses Vertrauen, meinte man, sollte genügen. Aber die Landesvertretung muß von ihren äußersten Rechten Gebrauch machen, sobald die dafür erforderlichen Voraussetzungen eintreten, wie eben gegenwärtig, da es sich um gewisse neue Ausgaben handelt, in welchem Falle selbst Graf v. Arnim-Boitzenburg die Verweigerung für angemessen erklärt hat. Alle abzulehnen, betrachte er allerdings als einen Mißbrauch. Die Verfassung stellt als unerläßliche Bedingung hin: die Uebereinstimmung zwischen Volk und Regierung, und es wird diese Uebereinstimmung nicht fehlen, sobald letztere ordnungs- und verfassungsmäßig geführt wird. Seit zwei Jahren ist dies nun aber nicht der Fall, und es muß jedes Mittel angewandt werden, um dem entgegenzuwirken. Wir haben es mit einer Frage des Rechts zu thun, und in dieser Hinsicht hat der große Staatsmann und Minister Fox erklärt: wenn die eine Seite das Recht bricht, so ist die andere nicht mehr an dieses Recht gebunden (hört! hört!); dann hört für das Volk der rechtsbrüchigen Regierung gegenüber der Gehorsam auf, eine rechtliche, eine sittliche Pflicht zu sein. Als im vorigen Jahre das Herrenhaus das ganze Budget verworfen hatte, wäre eigentlich eine verfassungsmäßige Regierung überhaupt nicht mehr möglich gewesen; indeß wußte das andere Haus wohl, daß sein Beschluß keine solche Consequenzen haben würde. Wenn man nun mit Recht sagen kann, gewisse Staats-Einnahmen und Ausgaben seien für das Leben des Staates unbedingt nothwendig, und unter allen Umständen zu bewilligen, so gebe ich dies zwar im Allgemeinen zu, jedoch durchaus nicht unter dieser Regierung. Wie nun aber der vorjährige Beschluß des Herrenhauses nichts war, als ein Schlag in die Luft, so würde es auch heute mit einem solchen Beschlusse sein. Ein Schritt aber, wie der vom Abgeordneten Jacoby angerathene, darf nicht wie der von dem Herrenhause ausgegangene ein leerer Schlag in die Luft sein, er muß einen Erfolg haben, den nämlich, daß das Volk auch wirklich aufhört, die Steuern zu zahlen. (Hört! hört!) Weil aber ein Erfolg jetzt von dem Jacobyschen Antrag nicht erwartet werden kann, so bitte ich Sie auf den Antrag jetzt nicht einzugehen. (Beifall links.)

Abg. v. Blanckenburg: Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß die Regierung die von der Landesvertretung beantragten Absetzungen des Etats auch gewissenhaft beachte. Bei den diesjährigen Etatsberathungen aber handelte es sich nicht darum, ob die eine oder andere Ausgabe zweckmäßig sei, sondern lediglich um eine Machtfrage. Weil es sich aber hier um eine Machtfrage handelt, so werde ich mich nicht allein für den Regierungsetat, sondern auch gegen die Absetzungen erklären. Hr. Dr. Jacoby will sein Etatsrecht dazu benutzen, um die gegenwärtige Regierung zu stürzen; es wird sich also jetzt zeigen müssen, ob Dr. Jacobi mit seinen Freunden mehr Macht im preußischen Staat haben soll oder die Hohenzollern. (Oh! Oh! links.) Sind die Hohenzollern vor Jahrhunderten mit den Quitzows im Lande fertig geworden, so werden sie nicht minder auch mit den Schulze's und Müller's der Zukunft fertig werden. (Lautes Zeichen der Mißbilligung im Hause.) Wenn der Abg. Twesten gegen Dr. Jacoby nur Klugheitsrücksichten entgegengesetzt hat, so geht daraus wohl hervor, daß er der Ansicht ist, dieses Haus sei noch nicht in der Lage, den Kampf gegen die Hohenzollern aufzunehmen. Wenn die Herren anerkennen, daß der Rechtsbruch eines Theils auch den andern an das Recht nicht mehr binde, so mache ich sie darauf aufmerksam, daß, wenn Sie Ihr Recht mißbrauchen, Sie auch dem andern Hause das Recht ertheilen, Ihr Recht zu brechen, und daß der König dann die Pflicht hat, die verfassungsmäßigen Rechte der Krone zu wahren. Im Anfange dieser Session haben Sie sich darüber beklagt, daß von meinen Freunden von der Eventualität einer königlichen Dictatur gesprochen worden sei: Sie aber wollen hier eine parlamentarische Majoritätsdictatur etabliren und glauben Sie, es wird Ihnen hierin so begegnet werden, wie Sie uns begegnet sind. Darauf verlassen Sie sich! (Großes Gelächter.)

Abg. Dr. Waldeck: Der Vorredner hat mit einer Expectoration geendet, die er nicht an uns hätte richten sollen, sondern an sich selbst, denn er hat erklärt, daß er den Etat verwerfen werde. Er ist derjenige, der dem Lande die Mittel verweigert, wir sind diejenigen, welche die gesetzmäßigen Mittel geben wollen. Dabei stehen wir auf unserm heiligen Rechte, auf unserm Rechte, neue Einrichtungen, die des Gesetzes bedürfen, zu prüfen. Das ist unser verfassungsmäßiges Recht, welches wir seit drei Jahren vergebens ausgeübt haben, was aber dadurch nicht schwächer, sondern stärker geworden ist. Niedergeschriebene Rechte sind nur ein Keim, wenn aber das Volk das Recht in die Hand nimmt und ausübt, dann zeigt es, daß es das Recht hat und dasselbe auch ausüben will. Und über diese große Frage mit den größten und schönsten Institutionen, welche das Volk besitzt, mit seiner Landwehr und den glorreichsten Erinnerungen, mit den Erinnerungen, welche das gegenwärtige Ministerium freilich verachtet und mit Füßen tritt (oh! oh! rechts), über diese große Frage zu entscheiden war der schönste Beruf, den jemals eine Landesvertretung gehabt hat; es war das „Nein", was im Jahre 1861 von 20 Männern gesprochen wurde, es war dies „Nein" ein mene tekel für den Absolutismus, es war ein Wahrzeichen, welches Jahrhunderte hindurch leuchten wird. Glauben Sie nicht, daß Ihr Regiment, welches jetzt in Europa herrscht, dauern kann, glauben Sie nicht, daß die Nationen dazu bestimmt sind, auf willkürliche Weise regiert zu werden, daß Recht und Gesetz für immer mit Füßen getreten werden kann. Das geht nicht, das hat ein Ende und jede Generation hat die Aufgabe, das Gut zu bewahren, was ihr anvertraut ist. So haben wir seit drei Jahren in diesem Punkte gehandelt, wir haben das Recht der Ehre des Landes wegen gehandhabt. Darum bin ich mit dem Abg. Jacoby nicht einverstanden, daß wir diese große und würdigr Bahn jetzt verlassen sollen und in ein unbestimmtes Etwas hinübergehen sollen. Nein, noch ist unsere Aufgabe nicht vollendet, noch müssen wir wiederholt mit demselben Ernst, nicht, wie behauptet worden, zum Scherz den neuen militairischen Einrichtungen unsere Zustimmung versagen. Wenn der Vorredner sich auf den ehrenwerthen Abg. Twesten berufen hat, so hat er gesehen, daß derselbe sich früher in seinem Gewissen gedrungen gefühlt habe, sich von der Majorität zu trennen; er hätte aber auch erkennen sollen, daß sich derselbe Abgeordnete voll und klar bewußt ist, wie er nun die Beschlüsse des Hauses aufrecht erhalten muß. Es ist nach der Verfassung unzweifelhaft, daß sowohl Einnahmen, wie Ausgaben verweigert werden können; es ist unzweifelhaft, daß die Versammlung das volle Budgetrecht hat; aber darin stimme ich dem Abg. Twesten vollständig bei: will man ein Budget verweigern, um zu einer andern Regierung zu gelangen, so müssen die Bedenken ganz anders sein, als sie bei uns sind, dann müßten wir in der Lage sein, vor Gerichten die Gesetzmäßigkeit unseres Handelns feststellen zu können. Die Regierung, welche willkürlich verfährt, sie möge noch lange in ihrem Schlummer bleiben — wie lange, das weiß Niemand — sie wird immer Unrecht thun, wenn sie so verfährt, wie sie verfahren ist. Wir, m. H., erklären uns bereit, das Budget zu bewilligen, von dem das Haus die bestimmte Summe abgesetzt hat. Will die Regierung darauf eingehen, will sie thatsächlich unser Recht anerkennen, will sie thatsächlich die Reorganisationskosten nicht mehr verausgaben, wohl, wir sind nicht diejenigen gewesen, die ihr darin unsere Mitwirkung verweigert haben. Darum ist von der Budget-Commission Fleiß und Arbeit aufgewendet worden; das Jahr 1864 liegt vor uns und wird wieder ohne Etat regiert, so ist es die Schuld des Ministeriums. Um dies dem Inlande, dem Auslande, der Krone und dem Ministerium gegenüber klar und deutlich festzustellen, darum nehme ich den Etat, wie er vom Hause berathen ist, mit gutem Gewissen und mit vollem Herzen an. (Bravo!)

Präsident Grabow: Der Vorredner hat von der Regierung geäußert, daß sie die alte Landwehrverfassung verachtet und mit Füßen getreten habe. Ich erachte dafür, daß dieser Ausdruck ein unparlamentarischer gewesen ist.

Abg. Graf Wartensleben: Wir geben unser Nein, weil kein verkümmerter Etat zu Stande kommen soll, weil die Regierung auf ihre Gefahr hin mit dem von ihr vorgelegten Etat fortregieren soll. Die Landwehr besteht und soll jetzt nur zum Wohle des Volks zurücktreten. Haben Sie doch die Gewogenheit, eine Umkehr der Gesinnung eintreten zu lassen (Heiterkeit), dann werden wir im Stande sein, einen Etat festzustellen, mit dem die Regierung wirthschaften kann. Man baut die Verfassung nicht im Kriege, sondern im Frieden, das hat ein berühmter französischer Demokrat gesagt. Beherzigen Sie dieses Wort; die Franzosen haben mehr Erfahrung als wir (Heiterkeit).

Abg. v. d. Heydt: Er könne den Verfassungsinterpretationen der Gegenseite nicht zustimmen. Wenn man das eigene Rechtgeachtet wissen wolle, so müsse man auch das Recht Anderer achten.

Abg. Schulze (Berlin): Wenn wir den Schritt thäten, welchen uns der Abg. Jacoby anräth, so würden wir dadurch nur den Wünschen unserer Gegner entgegenkommen. Sobald wir ihn thäten, würden wir die Gehässigkeit eines budgetlosen Regiments von den Schultern des Ministeriums fort und auf die unsern wälzen. Eine fortwährende Durchberathung des Budgets mit der sichern Aussicht der Erfolglosigkeit unserer Berathungen ist freilich eine traurige Pflicht: wir müssen sie jedoch üben und können nur als eine Mahnung die Regierung aufmerksam machen auf die Verwirrungen unabsehbarer Art,

welche sich an die fortgesetzte Budgetlosigkeit knüpfen würden. — Soviel man auch über Budgetrecht streiten mag, Eines kann doch unmöglich bestritten werden: das Recht der Steuererhebung ist nicht getrennt zu denken von der Pflicht einer verfassungsmäßigen Verwendung. Entzieht sich die Regierung dieser Pflicht, so können wir nur hindeuten auf die sich hieraus etwa ergebenden Folgen, müssen aber unsererseits auf unserm Posten verharren. — Gegen den Abg. v. Blankenburg muß ich bemerken, daß ich mich gewundert habe, aus seinem Munde die Hinweisung auf die Quitzows zu vernehmen. Ich würde von meinem Standpunkte diese Hinweisung nicht ausgesprochen haben, weil ich sie in jetziger Zeit denn doch für abstrus halte. Soll ich aber hierauf eingehen, so muß ich den Herrn Redner darauf verweisen, daß die Quitzows niedergeworfen worden sind zur Herstellung gesetzlicher Zustände, zum Besten des friedliebenden Bürgerthums. Weil die Hohenzollern diesen Standpunkt einer großen Zukunft vertraten, so war ihnen auch die Macht gegeben zur Niederwerfung jener Friedensstörer und deshalb ruhte auch der Segen auf dieser That. Fast scheint es mir aber, daß es noch jetzt einige Quitzows niederzuwerfen giebt; freilich hat diese Aufgabe jetzt ihre eignen Schwierigkeiten, da diese Herren mit in der Regierung sitzen. (Heiterkeit!) Was dann aber die Hindeutung auf die Schulze's und Müller's der Zukunft angeht, so kann in dem Zusammenhang, in welchem dieselbe ausgesprochen, damit nur ein Hohn gegen das Bürgerthum ausgesprochen werden (lebhafter Beifall!) und ich kann es nur dankbar acceptiren, wenn Herr v. Blankenburg meinen Namen, wohl nicht ohne Rücksicht auf meine Person, als Repräsentanten des gehöhnten Standes genannt hat, und mich dadurch geehrt fühlen, daß mein Name gleichsam als Parole für das ganze Bürgerthum genannt ist (lebhafter Beifall) Spricht man einen solchen Hohn aber noch im 19. Jahrhundert aus, so zeigt man dadurch wohl, daß man überhaupt nicht in diese Zeit gehört, denn die Tage sind wohl vorüber, in welchen die Ueberzeugung herrschte, daß die Völker der Regierungen wegen da seien (Beifall).

Finanzminister v. Bodelschwingh: Ich erkenne an, daß das Haus das Recht der freien Entschließung hat, und daß die Regierung diese ruhig abwarten muß. Es ist heute wie früher behauptet worden, sie habe einen Verfassungsbruch verübt. Ich weise dies mit Entschiedenheit zurück. Es ist ebenso von einer unheilvollen Regierung gesprochen worden; es ist dies freilich nur eine Auffassung des Redners, die eine völlig unbegründete ist, und es muß mit Entschiedenheit verneint werden, daß die Regierung ein solches Urtheil verdient. Ich spreche das Namens der Regierung aus. Die Regierung wünscht mit allen Mitgliedern des Hauses die Rückkehr zu einem etatsmäßigen Zustande; sie bedauert, daß in den letzten Jahren ein solcher nicht erreicht werden konnte; sie ist sich aber bewußt, mit allen Mitteln dahin gestrebt zu haben. Das wird sie auch ferner thun, und ich habe nur zu erwarten, was das Haus in der Schlußabstimmung thun wird.

Abg. Dr. Waldeck: Ich habe nicht die Gewohnheit, den Ordnungsruf des Präsidenten einer Kritik zu unterziehen, am wenigsten unserm jetzigen verehrten Präsidenten gegenüber. Ich bin aber bewußt, rein objectiv gesprochen zu haben, und mein Wort sollte nicht dem Ministerium, sondern nur der Handhabung der neuen Einrichtung gelten, und ich muß dem Abg. Grafen Wartensleben widersprechen, welcher annimmt, daß der Präsident nicht den gebrauchten Ausdruck, sondern die ausgesprochene Meinung rectificiren wollte, da die Landwehr ja noch existire. Ich denke, die Ereignisse der letzten Zeit haben darüber genügende Aufklärung gegeben. — Präsident Grabow erklärt, daß seine Bemerkung keineswegs ein Ordnungsruf habe sein sollen. — Abg. Dr. Jacoby: Der Herr Finanzminister hat Verwahrung eingelegt gegen meine Aeußerung, das Ministerium habe die Verfassung verletzt. Ich will nur bemerken, daß ich Thatsachen zur Begründung meiner Aeußerung angeführt habe, welche von dem Herrn Minister nicht widerlegt worden sind. Ich habe die Gründe für und wider eine Ablehnung des ganzen Budgets reiflich überlegt, aber Gründe der Zweckmäßigkeit und Klugheit sollen mich nie verhindern, so zu handeln, wie ich für Recht halte. Wir sollem dem Volke mit gutem Beispiel vorangehen. — Abg. v. Blankenburg: Da der Schluß der Discussion mich verhindert hat, auf die Rede des Abg. Schulze zu antworten, so muß ich erklären, daß ich bei dem Gebrauche der Namen Schulze und Müller nicht an den Abg. Schulze gedacht habe. Ich hätte auch gewiß nicht ihn gemeint, wenn ich seine Rede gehört hätte, in welcher er sich so mäßig ausgedrückt hat, daß er von denen, die hinter ihm stehen, nächstens als Reactionair behandelt werden wird.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage, für welche sich nur die Conservativen erheben, abgelehnt und darauf der Commissionsantrag, welcher in der Einnahme 141,271,695 Thlr., in der Ausgabe 137,971,741 Thlr, nämlich 131,424,941 Thl. an fortdauernden und 6,546,800 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben feststellt, mit großer Majorität angenommen. Dagegen stimmen die Conservativen, der Minister v. Selchow und Abg. Dr. Jacoby.

Präsident Grabow: In Betreff der geschäftlichen Behandlung des so eben angenommenen Gesetzentwurfs muß ich bemerken, daß im Jahre 1862 meine Mittheilung desselben dem Herrn Grafen v. Arnim Gelegenheit gegeben hat, sich auf dieselbe bei seinem Antrage, die Regierungsvorlage anzunehmen, zu stützen. Ich habe darin gesagt, daß ich dem Herrenhause die Regierungsvorlage in der Form zusende, wie sie aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen sei, und ich habe eine Zusammenstellung der einzelnen Beschlüsse zur Kenntnißnahme beigefügt. Daraus hat der Herr Graf v. Arnim gefolgert, daß das Abgeordnetenhaus der Ansicht sei, die Regierungsvorlage sei für das Herrenhaus die Grundlage, das Budget, wie es das Abgeordnetenhaus beschlossen, nur ein Amendement. Ich bin, um eine ähnliche Auslegung zu vermeiden, der Ansicht, daß ich diesmal dem Herrenhause nur das Resultat der Schlußabstimmung mittheile und die bei einzelnen Gelegenheiten gefaßten Resolutionen nicht erst der Kritik des Herrenhauses unterbreite. Das Haus hat das Recht, solche Resolutionen gleich der Regierung zu überweisen; denn sonst könnte der Fall eintreten, daß dieselben durch Verwerfung des betreffenden Gesetzes ganz der Kenntnißnahme der Regierung entzogen werden. Ich habe deßhalb auch die bei der Berathung des Budgets gefaßten Resolutionen schon der Regierung zugestellt. — Abg. Frhr. v. Hoverbeck constatirt, daß der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten v. Selchow sich das Budget selbst verweigert habe.

Es folgt der Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf Seeschiffen. Der Referent Abg. Roepell verzichtet auf das Wort.

Es folgt der § 29 (die körperliche Züchtigung der Schiffsjungen Seitens des Capitains betr.) Derselbe veranlaßt eine längere Discussion, bei welcher der Abg. v. Rönne in einer sehr eingehenden Rede sich gegen die körperliche Züchtigung erklärt. Er macht darauf aufmerksam, daß das Haus bei der früheren Berathung dieses Gesetzes die körperliche Züchtigung abgeschafft hat, und daß das Herrenhaus, um doch etwas von der Prügelstrafe zu wahren, den Capitainen das Recht der väterlichen Züchtigung der Schiffsjungen zugesprochen habe, und daß die Commission jetzt dasselbe gethan habe. — Der Abg. Faucher spricht für den Commissionsantrag, „da die Schiffsjungen doch Prügel bekommen, trotz aller unserer Gesetzentwürfe." Es sei daher der von der Commission vorgeschlagene Zusatz „väterliche Züchtigung" sehr zu empfehlen. Der Lehrburische auf dem Schiffe sei seinen Eltern unerreichbar, daher der Zucht des Capitains in anderer Weise zu überlassen, als der Handwerkslehrling seinem Meister. Die solidarische Lebensgefahr auf dem Meere könne übrigens nicht verfehlen, ein Band der Zuneigung und der Anhänglichkeit unter sämmtlichen Schiffsgenossen zu schaffen. § 29, so wie schließlich der ganze Gesetzentwurf, werden dem Commissions-Antrage gemäß angenommen.

Ein Gesetzentwurf, brtreffend die Abänderung des § 13, Zusatz 213 des ostpreußischen Provinzialrechts, welcher von einem bisher bestehenden Realzehnten, die kleine Kalende genannt, handelt, wird ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt Berathung über den Antrag betr. Freilassung der 4 polnischen Abgeordneten. Abg. Graf Cziesz kowski und Genossen haben zu dem Commissionsantrag der nur auf Freilassung des Abg. v. Sulerczycki geht, das Amendement gestellt: „Die Freilassung sämmtlicher vier Abgeordneten zu verlangen."

Abg. Jung: Es sei über die vorliegende Beschuldigung keine Aufklärung gegeben, auch nicht in der geheimen Sitzung. Es sei deshalb eine Consequenz des früher in dieser Sache gefaßten Beschlusses, daß das Haus die Haft der Deputirten als nicht gerechtfertigt erkläre. Der Redner kritisirt demnächst die vom Staatsgerichtshofe gegebene Antwort. Das Gericht hätte wenigstens die Gründe angeben können, welche es bewogen hätten, die Haft anzuordnen. In dieser Beziehung mache er darauf aufmerksam, welchen Einfluß die Jahre lang durch die conservativen Ministerien ausgeführte Besetzung der Gerichte auf ihre Zusammensetzung gehabt habe. Er verlange einen stärkeren Beweis als den bloßen Haftbefehl eines Spezialgerichtshofes und stimme deshalb für die Freilassung sämmtlicher vier Abgeordneten.

Abg. Schollmeyer (für den Commissionsantrag): Es frage sich, ob das polnische Nationalinteresse mit den Interessen des preußischen Abgeordnetenhauses sich so ohne Weiteres identifiziren lasse. Nicht die Staatsregierung, sondern die Gerichte des Landes hätten die Untersuchung zu führen, die Acten zu prüfen, und die Regierung könne daher unmöglich Thatsachen herbeischaffen. — Abg. Wegener: Den Inhaftirten habe man den Ausdruck der Sympathie mit den Leiden ihrer Brüder in Rußland zum Verbrechen gemacht, wenngleich er und seine Gesinnungsgenossen überzeugt seien, daß schließlich kein Richter ein Verdammungsurtheil über dieselben werde aussprechen können. Aufgabe der Volksvertretung sei es, im vorliegenden Falle die Stimme des öffentlichen Gewissens zu vertreten und von der Regierung zu fordern, daß sie Recht und Gerechtigkeit gleichmäßig über Alle walten lasse; dadurch werde der Regierung selbst ein Dienst erwiesen werden. — Abg. Metzig für den Commissions-Antrag. Der oft durch die Unruhe und Heiterkeit des Hauses unterbrochene Redner schweift dergestalt ab, daß mehrfach der Ruf „zur Sache" laut wird.

Der Justizminister Graf zur Lippe: Im Interesse der Untersuchung könne die Haft nicht aufgehoben werden. Geschähe dies, so wäre die Gefahr einer Collusion und einer Verdunkelung des Thatbestandestandes sehr groß. Dem entgegen mache man nur geltend, daß die Wahlkreise ein Recht darauf hätten durch diejenigen Männer vertreten zu werden, welche dazu durch das Vertrauen des Volkes berufen worden wären. Dem müsse man aber entgegen halten, daß es Schuld der Wahlkreise sei, welche verhaftete und eines Verbrechens verdächtige Männer mit einem Mandat betrauten, wenn sie in Folge einer solchen Wahl unvertreten bleiben. Das Verbrechen, wegen dessen die vier polnischen Abgeordneten in Haft gehalten würden, sei das des Hochverraths und nicht nur gegen Art. 61 und 66 des St.-G.-B. sondern auch gegen Art. 1 und 2 der Verfassung gerichtet, und es stehe diesem Hause doch wohl wahrlich nicht zu, für Diejenigen einzutreten, welche unter Anklage ständen, den Bestand des Staates und der Verfassung in Frage zu stellen. Das Kammergericht sei wie jedes Gericht in Preußen durchaus selbstständig und wehe dem, der an diese Selbstständigkeit heranzugreifen suche. (Gelächter.)

Abg. Waldeck: Eine reelle Auskunft sei weder vom Justizminister, noch von dem Gerichtshofe zu erlangen gewesen. Die natürliche Consequenz fordere, daß das Haus die Freilassung sämmtlicher Abgeordneten verlange. Art. 84 setze etwas Anderes voraus, als das bloße Interesse der Strafrechtspflege, nämlich das Recht des Abgeordneten auf seine Stelle; daher handle es sich hier auch gar nicht um einen Conflict mit dem Kammergerichte. Wir wollen, wendet Redner sich gegen den Justizminister, die Thatsachen wissen und nicht die Strafrechtsparagraphen, unter welche man sie bringen will. (Sehr richtig.) Die Beschuldigung des Hochverraths sei stets ein bequemes Mittel für die Tyrannei gewesen, um Mißliebige zu beseitigen; darum haben sich auch die Engländer zu schützen gewußt durch die Gesetzesbestimmung, es bedürfe eines act ouvert zur Erhebung einer Anklage auf Hochverrath. Eine solche offene Thatsache liege aber hier durchaus nicht vor, denn Hochverrath gegen Rußland sei für preußische Staatsbürger etwas Unmögliches, ja man könne denjenigen nicht einmal einen Vorwurf machen, der den unglücklichen Polen helfe gegen die unerhörte Barbarei Rußlands oder der auf eine Wiederherstellung Polens ausgehe, wenngleich wir dabei Allem uns widersetzen würden, was Preußen beschädigen könnte. Daß eine große Untersuchung existire, darin liege für das Haus noch durchaus keine Garantie für die Existenz der Thatsache; diese könnte sich erst aus den Untersuchungsacten ergeben, deren Einsendung in mehreren Präcedenzfällen vom Hause gefordert und auch erfolgt sei. Er erinnere daran, wie noch jüngst im österreichischen Reichsrathe die Freilassung der galizischen Abgeordneten mit Einstimmigkeit beschlossen worden, und mit Recht, denn jede Provinz habe das Recht, ihre Vertreter zu wählen, und es würde ungerecht sein, wenn wir die kleine Zahl der polnischen Abgeordneten noch wollten verringern lassen. „Dem Staatsgerichtshof und seinem Geschöpfe, der Staatsanwaltschaft, beide Producte der Reaction, sollten wir ohne Weiteres glauben, daß hinreichender Grund vorhanden sei, einem Abgeordneten seinen Platz vorzuenthalten? Die Geschichte aller Staatsgerichtshöfe ist mit Blut geschrieben!" Redner erinnert hier an die englische Sternkammer und die Untersuchungen gegen die unglücklichen deutschen Jünglinge aus den dreißiger Jahren, denen man einst ihre cogitationes zu einem offenen, des Kerkers würdigen Unternehmen gestempelt, weil ein Gedankenaustausch unter ihnen stattgefunden. Keine andere Regierung würde diese Untersuchung so eingeleitet haben, und aus allen diesen Gründen stimme er dafür, daß sämmtliche Angeklagte aus der Haft zu entlassen seien. (Bravo links, Zischen rechts.)

Abg. v. Lyskowski: Schon 8 Wochen sei das Haus versammelt, ohne in dieser wichtigen Frage Beschluß gefaßt zu haben; in einer Frage, in der es sich um die Existenz des Hauses handle. Es habe dies auf die Polen, die eine 500jährige parlamentarische Praxis hätten, einen eigenthümlichen Eindruck gemacht. Es seien vielfache erhebliche Verdachtsmomente für ein tendenziöses Verfahren beigebracht worden. Man habe den Gerichtshof angegriffen und er wolle bemerken, daß der Polizei-Präsident v. Bärensprung der spiritus familiarius des Kammergerichts sei. Derselbe habe sogar an zwei Sitzungen des Untersuchungs-Comités Theil genommen. Was sei nun dieser v. Bärensprung? Abg. v. Niegolewski habe darüber interessante Enthüllungen gegeben und trotzdem habe derselbe noch eine große Gewalt und er spiele noch immer eine große Rolle.

Referent Dr. Simson: Die Commission habe in der That ohne jede Sympathie und Antipathie verhandelt, man habe nur den Punkt im Auge gehabt, ob die Voraussetzungen des Art. 84 hier zutreffend seien oder nicht. Im Interesse der Strafrechtspflege liege es, nicht ohne zureichenden Grund einzugreifen in das Verfahren der Gerichte, der ordentlichen wie der außerordentlichen. Deren Unparteilichkeit anzugreifen, wie es der Abg. Jung gethan, sei ein schweres Unrecht; die Insinuatio desselben Abgeordneten, das Kammergericht habe diesem Hause seine Macht zeigen und den Art. 84 der Verfassung ignoriren wollen, müsse er mit aller Kraft abweisen. Was die Auslassungen des Justizministers angehe, so sei es ihm erschienen, als habe derselbe ausgesprochen, die Regierung werde, selbst wenn ein Beschluß dieses Hauses die Aufhebung der Haft verlangte, diesem Antrage nicht Folge geben. Habe er richtig gehört, so müsse er es aussprechen, daß das Ministerium ein unzweifelhaftes Verfassungsrecht dieses Hauses brechen würde, wenn es jenen Beschluß unberücksichtigt ließe. Ebenso müsse er es als unbegründet zurückweisen, wenn der Justizminister sich dahin ausgesprochen habe, das Haus könne unmöglich einen des Hochverraths Verdächtigen in seiner Mitte dulden. Er hoffe vielmehr, daß jedes Mitglied dieses Hauses anerkennen werde, daß ein Angeschuldigter darum kein Schuldiger sei, und Niemand einen in diesem Hause Berechtigten eines gegen ihn erhobenen Verdachtes wegen auszuschließen versuchen werde.

Der Justizminister erklärt, daß er nicht gesagt habe, die Staatsregierung würde einem die Freilassung befürwortenden Beschlusse nicht Folge geben, mit dieser Annahme sei der Referent im Irrthum.

Bei der Abstimmung beschließt das Haus mit großer Majorität die Freilassung der Abg. v. Sulercycki und v. Lubienski, ferner bei namentlicher Abstimmung mit 135 gegen 133 Stimmen die Freilassung der Abg. Szumann und v. Niegolewski.

Nächste Sitzung: Dienstag.

8. Sitzung des Herrenhauses.

Herr v. Kleist-Retzow erklärt, daß der Probst Lieber in Altona nicht der Verfasser des von ihm neulich verlesenen Briefes sei. Bei dieser Gelegenheit beklagt sich Herr v. Kleist-Retzow, daß man dem Prätendenten in Holstein huldige und so mit offenem Hohn dem Bundesbeschlusse trotze, der die Erbfolgefrage vorbehalte 2c. 2c.

Der Präsident verliest alsdann die Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses. Dieselbe lautet:

„Ich habe die Adresse des Herrenhauses empfangen und mit Befriedigung von ihrem Inhalte Kenntniß genommen. Der Zweck der Forderung, welche Meine Regierung an die Landesvertretung gestellt hat, ist, wie die Adresse mit Recht bemerkt, einestheils die Erfüllung bundesrechtlicher Verpflichtungen, zu welchen die Mittel nicht versagt werden können, anderntheils die Wahrung von Preußens Machtstellung und Ehre gegen jeden Angriff bei dieser Erfüllung. Daß das Herrenhaus die Lösung der Aufgabe, welche Preußens Politik zur Zeit gestellt ist, mit voller Zuversicht in der Hand seines König sieht, daran habe ich nie gezweifelt, aber der erneute Ausdruck dieses Vertrauens ist Mir erfreulich gewesen in einer Zeit, welche ernste und folgenschwere Entschlüsse von Mir fordert. Ich bin überzeugt, daß das Land, welches Meine Gesinnungen kennt, dieses Vertrauen theilt. Das Herrenhaus wird von der richtigen Erkenntniß geleitet, daß Angesichts der drohenden Verwickelungen die Wege der Politik sich nicht im Voraus bestimmen lassen und daß Rechtsfragen und völkerrechtliche Beziehungen nicht durch Wünsche und Sympathien, so natürlich dieselben auch sein mögen, entschieden werden können; daß aber, wenn jenes Ziel, über welches Alle einig sind, nämlich die Wahrung der Rechte Deutschlands, sowie der Ehre und Macht Preußens erreicht werden soll, es unumgänglich nöthig ist, für alle Fälle gerüstet zu sein. Ich spreche dem Herrenhause für die Zusage seiner vertrauensvollen Unterstützung Meinen Dank aus, und mag der Hoffnung nicht entsagen, daß in beiden Häusern des Landtages sich die Hingebung an des Vaterlandes Aufgabe kräftig genug erweisen werde, um die Rücksicht auf schwebende Differenzen in den Hintergrund treten zu lassen und Meiner Regierung durch einmüthigen Beschluß die Mittel zur Verfügung zu stellen, welche für die Lösung jener Aufgabe erforderlich sind."

Der Präsident rügt, daß sich nicht sämmtliche Anwesende auf den Tribünen bei der Verlesung der Königl. Antwort erhoben, und erklärt mit erhobener Stimme, daß er im Falle der Wiederholung die Tribünen räumen lassen werde. Der Präsident theilt den Eingang des im Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzentwurfes über den Staatshaushaltsetat pro 1864 mit und erklärt, daß er in Folge dessen die nächste Sitzung wahrscheinlich erst auf Donnerstag anberaumen werde.

Politische Uebersicht.

Die Anleihe-Commission hat den ihr in der vorgestrigen Sitzung überwiesenen Schulzeschen-Antrag auf eine Resolution in der schleswig-holsteinischen Sache noch in einer vorgestern den ganzen Abend ausfüllenden Sitzung verhandelt und zur Berichterstattung vorbereitet. Die beantragte Resolution bezieht sich bekanntlich auf die Erklärung Preußens, trotz des Bundesbeschlusses als europäische Großmacht in Schleswig einzurücken Die Commission hat, wie wir hören, die Resolution dem Sinne nach genehmigt, hat sie aber dem Wortlaut nach etwas anders formulirt. Die Resolution kann also, wenn das Haus es sonst zweckmäßig findet, schon in einer der nächsten Sitzungen zur Verhandlung, möglicherweise wird sie mit der Anleihe zugleich verhandelt, kommen.

Die Entscheidung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit scheint schneller zu kommen, als man erwartet hatte. Nach den Erklärungen der Berliner offiziösen Zeitungen werden Oesterreich und Preußen trotz des Protestes Sachsens

ihre Truppen nach Holstein einrücken lassen, um nach Schleswig zu gelangen Ein Ultimatum an Dänemark ist bereits gestellt und der Termin läuft nach der „Morningpost" heute ab. Inzwischen werden in den nächsten Tagen österreichische Truppen (die Wiener „Presse" sagt 50 000 Mann) durch Schlesien und die Mark nach dem Norden befördert werden. Man berichtet ferner von der Mobilisirung des sechsten (schlesischen) Armee-Corps

Der König von Dänemark wird nach den bis jetzt eingelaufenen Nachrichten die Novemberverfassung nicht aufheben. Im Uebrigen erfährt man von der eigentlichen Stellung Dänemarks zu den letzten Entschlüssen Preußens und Oesterreichs nichts.

Ob Hannover den Durchmarsch österreichischer und preußischer Truppen ohne Weiteres zulassen wird, ist unbekannt. Sachsen hat bereits einen Antrag beim Bunde eingebracht, nach welchem die Bundescommissare und der Oberbefehlshaber der Bundestruppen nur der Gewalt weichen werden.

Nach Wiener Nachrichten hat Frankreich bereits erklärt, daß es, sobald die deutschen Großmächte ohne den Bund gegen Schleswig vorgehen, sich nach Maßgabe seiner Interessen an der Entscheidung betheiligen werde. Am Rhein scheint man eine Einmischung Frankreichs in diesem Falle als gewiß zu betrachten.

Die Vermittelungsvorschläge, welche der neue dänische Minister v. Quaade gemacht hat, sind in Wien und Berlin abgelehnt. Auch Frankreich verhält sich dagegen ablehnend.

Ueber die Geschäftsordnung am Bunde, welche die Verzögerung der Verhandlung über die holsteinische Erbfolge herbeigeführt hat, ist der lib. Corresp. folgende Aufklärung zugegangen: Die mittelstaatlichen Regierungen haben schon lange gegen das Präsidium den Wunsch ausgedrückt, doch die Erbfolgefrage auf die Tagesordnung zu setzen. Wenn ein solcher Antrag, einen bestimmten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, aus der Bundesversammlung heraus gestellt wird, so gestattet die Geschäftsordnung dem Präsidium immer eine dreiwöchentliche Frist. Diese Frist bis zur letzten Stunde benutzen zu wollen, soll das Präsidium den andrängenden Mittelstaaten bei dieser Gelegenheit erklärt haben. Darauf sind dann die Mittelstaaten von ihrem Antrage zurückgetreten, weil ihnen das Präsidium Hoffnung gemacht haben soll, ohne besondern Antrag schneller zum Ziele zu kommen. Darin haben sie sich nun augenscheinlich getäuscht. Besser wäre es gewesen, sie hätten damals den Antrag formell gestellt, dann wären jetzt die drei Wochen beinahe abgelaufen.

Wie es mit der Anerkennungsfrage im Augenblicke beim Bundestages steht, ist unklar. Gewiß ist nur, daß die Mittelstaaten die Abstimmung bis jetzt nicht haben erreichen können. Einige Frankfurter Correspondenzen wollen wissen, daß die Frage in dieser oder der nächsten Woche zur Entscheidung kommen werde.

Die „Karlsr. Ztg." bringt an der Spitze ihres Blattes folgende (uns bereits telegraphisch signalisirte) Mittheilung: „Wie wir hören, sind die großh. badischen Vertreter in Wien und Berlin angewiesen worden, das äußerste Maß ihrer Bemühungen eintreten zu lassen, die beiden hohen Regierungen von dem Beharren auf einem Wege zurückzuhalten, dessen Verfolgung unvermeidlich zu einer Bedrohung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der übrigen Bundesregierungen, zu einer Verletzung der Grundgesetze des Bundes, und damit zu den schwersten Conflicten führen muß. Insbesondere soll die Integrität des Gebietes des Bundeslandes Holstein gegen jedwede Betretung durch Truppen, welche nicht unter Bundesautorität handeln, und die Befugnisse der Commissäre des Bundes, wie des die Executionstruppen befehligenden Oberbefehlshabers, ausdrücklich gewahrt worden sein."

Die großherzoglich badische Regierung hat auf das österreichische Rundschreiben (vielleicht auch ebenso auf das identische preußische Actenstück) in Sachen der Schleswig-Holstein-Agitation mit großer Schärfe geantwortet. Sie erklärt, daß die ganze Agitation bis jetzt eine vollberechtigte gewesen, daß Baden keiner Belehrung von auswärts her über seine Pflichten bedürfe und daß, wenn irgendwo und irgendwie die Aufregung einen gefahrdrohenden Character annehmen würde, dafür Niemand verantwortlich sei, als diejenigen deutschen Mächte, welche in einer, wie keine andere, nationalen Sache sich von der Nation getrennt.

In Paris haben die letzten Kammerdebatten einen unbeschreiblichen Eindruck gemacht. Man sprach in den letzten Tagen von nichts als von den Reden der Oppositionsmänner. Freilich sind die Worte des Kaisers an den Cardinal von Paris dazwischen gekommen, welche der oppositionellen Bewegung einen Damm entgegensetzen zu wollen scheinen. Aber für die Dauer wird das schwerlich anders gelingen als durch neue auswärtige Kriege. Ruft doch die France unmittelbar nach Bekanntwerden der Antwort des Kaisers an den Cardinal aus: „Der Souverain, der uns regiert, hat, indem er von der Macht der öffentlichen Meinung sprach, gesagt: „Folgt ihr derselben, so reißt sie euch mit; widersteht ihr derselben, so wirft sie euch über den Haufen; schreitet ihr derselben voran, so unterstützt sie euch."

Deutschland.

Berlin, 17. Jan. Der Prinz Friedrich Carl wird, so viel bis jetzt bestimmt ist, am Dienstag Abend mit seinem Stabe in das Hauptquartier des 3. mobilen Armee-corps abgehen.

— Wie die „Kreuzztg." hört, werden auch die vier jüngeren Garde-Infanterie-Regimenter (das 3. und 4. Garde-Regiment zu Fuß und das 3. und 4. Garde-Grenadier-Regiment) und die beiden Garde-Dragoner-Regimenter mobil gemacht, um als Reserve für die nach Holstein und Schleswig rückenden Königlichen Truppen zu dienen. Diese Truppen werden, nach der „Kreuzztg." unter dem Commando des Kronprinzen stehen.

Mannheim, 15. Jan. Der Beschluß der hiesigen städtischen Behörden, die Stadt an der schleswig-holsteinischen Anleihe mit 10,000 Thlrn. zu betheiligen, hat die Genehmigung der großherzogl. Regierung erhalten. (M. J.)

Coburg, 12. Januar. Man spricht hier davon, daß Se. Hoheit der Herzog sich in nächster Zeit nach Holstein begeben will.

Paris, 15. Januar. Die vorgestrigen und gestrigen Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers waren so stürmische, wie kaum während der Republik. Jules Favre griff die Regierung sehr energisch wegen der Wahlbeeinflussungen an. Er wurde fast fortwährend unterbrochen. Als der Präsident des Staatsraths Rouland erklärte, die Rede von Jules Favre wäre nicht loyal gewesen, erhob sich die ganze Linke gegen Rouland und erklärte das für eine Beleidigung. Es entstand ein großer Lärm. Rouland ersuchte, weiter zu sprechen. Er sagte, Paris sei nicht Frankreich. Da rief Picard: Paris sei aber das Gehirn von Frankreich. Ein anderes Mitglied: „Ein krankes Gehirn." Neuer Lärm und Unterbrechung.

Rußland und Polen.

△* **Warschau**, 17. Januar. Der gestrige Tag scheint dazu ausersehen gewesen zu sein, von der Loyalität der Bürger Zeugniß abzulegen. Der „Dzien. Powsz." brachte nämlich aus 15 verschiedenen Ortschaften des Königreichs Ergebenheits-Adressen, welche die Einwohner den betreffenden Commandanten übergeben haben, nebst sämmtlichen Unterschriften dazu. Ferner hat gestern der hiesige Stadtpräsident (Bürgermeister Wittkowski) mehrere hiesige Bürger zu sich berufen und ihnen eröffnet, daß er sie hiermit zu einem Ball „einlade", den er nächstens geben werde, und sollten sie auch ihre Frauen mitbringen. Ohne eine Antwort abzuwarten, dankte der Herr Präsident für die Annahme und entfernte sich. Ich zweifle nicht, daß viele der Eingeladenen gehen werden, weil sie wissen, wie jedes Sichnichtfügen als eine Insubordination angesehen wird, der eine Strafe folgen muß, welche um so einschüchternder ist, als Niemand ihre Höhe kennt. Wir werden jetzt völlig so behandelt wie die russischen Soldaten, haben unsere Kasernenstunden, müssen uns kleiden nach Vorschrift und haben uns auf Commando sogar zu unterhalten. — Sie erinnern sich, daß vor ein Paar Monaten die öffentlichen Lokale hier von der Polizei unter der Hand aufgefordert wurden, auf den „Dziennik Powszechny", der von den revolutionären Behörden verboten war, zu abonniren. Man schreibt mir aus der Provinz, daß man dort mit dieser Aufforderung noch ganz anders auftrat. In Plock z. B. ist ein Officier mit zehn Soldaten von Handlung zu Handlung (also nicht nur in öffentliche Lokale) gegangen und hat den mündlichen Befehl gebracht, auf den „Dziennik" zu abonniren. Der Officier erklärte den Kaufleuten, daß er auf der Post nachsehen werde, wer das Abonniren versäumt habe. — Der Besitzer von Opole im Lublinschen, der auch in Danzig bekannte, reiche Widrychewicz soll, wie von Lublin gemeldet wird, dieser Tage auf einer Reise von Lublin nach seiner Heimath von Insurgenten ergriffen und erhängt worden sein. Widrychewicz hatte es sich bei der Militärbehörde ausgewirkt, daß ihm eine Escorte von zehn Kosaken gegeben wurde, die er auf seine Kosten unterhielt und die ihn auch auf der letzten Reise begleiteten, der Uebermacht der Insurgenten aber wichen, und ihren Schützling den Letzteren überließen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 3¼ Uhr Nachmittags.

Kopenhagen, 18. Jan. Die vorgestern von Oesterreich und Preußen hier überreichte Note, worin die Aufhebung der Novemberverfassung bis heute gefordert wird, andernfalls die Gesandten abreisen würden und die genannten Mächte weitere Schritte in Aussicht stellten, wurde von Dänemark, sicherem Vernehmen nach, verneinend beantwortet.

Danzig, den 18 Januar.

* Die letzte Nummer des Danziger Kreisblattes enthält noch einmal im amtlichen Theil die Bekanntmachung des Landraths v. Brauchitsch, in welcher derselbe erklärt, daß er, „damit die Thatsachen im öffentlichen Leben und die Gründe für das Verfahren der Kgl. Staatsregierung in einer zuverlässigen, lediglich den Gegenstand ins Auge fassenden Weise dargelegt werden", die in Berlin erscheinende „Provinzial-Correspondenz" dem Kreisblatt beilegen lassen wird. Die Ortsbehörden sollen auf das regelmäßige Bekanntwerden und Circuliren dieses Blattes halten und zur möglichst allgemeinen Verbreitung des Inhalts beitragen. Die No. 2 der Provinzial-Corresp., welche dem letzten Kreisblatt beiliegt, enthält unter Anderem folgende Stelle: „Der Geist der Rücksichts- und Zügellosigkeit, welcher in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses gegenüber der Regierung herrscht, hat sich in den letzten Verhandlungen wieder recht offenbar erwiesen. Während einzelne wegen ihres bubenhaften Benehmens schon von früher her bekannte Abgeordnete sich erfrechen durften, die beleidigendsten Ausdrücke gegen die Staatsregierung zu gebrauchen, ohne daß der Präsident Grabow dieselben, wie sichs gebührt, zur Ordnung rief, — wurde der Kriegs-Minister dagegen, blos weil er jenen Beleidigungen gegenüber von einem „brüsken Angriff" sprach, sofort vom Präsidenten darüber zur Rede gestellt, wußte jedoch sein Recht auch hierbei kräftig zu wahren." Wir können uns wohl füglich jede weitere Bemerkung über diese Art, „Thatsachen darzulegen", ersparen. So wagt ein amtlich durch den Herrn Landrath den Kreisbewohnern mitgetheiltes Blatt über das Abgeordnetenhaus, welches nach der auch von dem Herrn Landrath beschworenen Verfassung ein Factor der gesetzgebenden Gewalt im Staate ist, zu sprechen! —

* Während gestern Mittag kurz nach 12 Uhr die Feuerwehr bei einem Schornsteinbrande im Hause Goldschmiedegasse Nr. 16 thätig war, wurde dieselbe von der Brandstelle aus nach dem Grundstücke Langgarten Nr. 13 gerufen, um auch dort, wo die Schaldecke in einer Kammer des Erdgeschosses durch eine zu nahe liegende Feuerungsanlage entzündet war, hülfreiche Hand zu leisten. Binnen einer Stunde wurde an beiden Orten jede Gefahr beseitigt.

* **Königsberg**. Die letzte Nummer des „Verfassungsfreundes" ist hier mit Beschlag belegt wegen der Aufforderung des Provinzial-Comités für Schleswig-Holstein. Nach der „Ostpr. Z." handelt es sich dabei um eine versäumte Formalität, da zu dieser Collecte — wie die „Ostpr. Ztg." es nennt — zuvor die ministerielle Erlaubniß einzuholen war. Dieselbe Aufforderung ist in Berlin, Danzig, Gumbinnen und an andern Orten unbeanstandet veröffentlicht.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. Januar 1864. Aufgegeben 2 Uhr — Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr — Min.

	Letzt.	Crs.		Letzt.	Crs.
Roggen matt,			Preuß. Rentenbr.	96½	96½
loco	35¼	35¾	3½% Westpr. Pfdbr.	84	84½
Januar/Februar	35	36	4% do. do.	—	94
Frühjahr . .	35	35	Danziger Privatbk.	98	—
Spiritus Jan. . .	14¼	14¼	Ostpr. Pfandbriefe	84½	84½
Rüböl do. . .	11⅛	11⅛	Oestr. Credit-Actien	73¾	74½
Staatsschuldscheine	88⅛	88⅛	Nationale	66	66⅛
4½% 56er. Anleihe	100	100	Russ. Banknoten . .	86¼	86¼
5% 59er. Pr.-Anl.	104	104⅛	Wechselc. London	—	6. 18⅛

Fondsbörse: behauptet.

London, 16. Januar. Türkische Consols 46¾. Silber 62⅜. — Wetter kalt. — Consols 91⅛. 1% Spanier 46¼. Mexikaner 35¼. 5% Russen 92. Neue Russen 88½. Sardinier 85.

Der fällige Dampfer aus Rio de Janeiro ist in Lissabon eingetroffen.

Liverpool, 16. Januar. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Preise fester. Fair Dhollerah 23¼.

Paris, 16. Januar. 3% Rente 66, 70. Italienische 5% Rente 69, 00. Italienische neueste Anleihe —. 3% Spanier 49⅞. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 392, 50. Credit mob.-Actien 1028, 75. Lombr. Eisenbahn-Actien 521, 25.

Danzig, den 18. Januar. Bahnpreise.
Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 127—128/29—130/1—132/4/5 ℔ nach Qual. 58/60—61/63—64/66½—67/68½/70/71 Sgr.; dunkelbunt 125—130/1 ℔ nach Qual. 55/56—57½/60/61 Sgr., Alles pr. 85 ℔ Zollgewicht.
Roggen 120/3—126/8/30 ℔ von 36/36½—37/38/38½ Sgr. pr. 125 ℔.
Erbsen von 38/40—41/42 Sgr.
Gerste kleine 106/108—110/112 ℔ von 30/31—32/33 Sgr., große 110/112—114/118 ℔ von 31/32—33/35 Sgr.
Hafer von 21—23 Sgr.
Spiritus 12⅚ Rt. pr. 8000 Tr.

Getreide-Börse. Wetter: starker Frost. Wind: S. Zwar wurden heute 200 Last Weizen gehandelt, doch nur dadurch, daß Verkäufer sich zur Annahme neuerdings ermäßigter Preise verstanden. Bezahlt ist für 120 ℔ blauspitzig fl. 250, 120 ℔ ordinair fl. 300, 124/5 ℔ blauspitzig fl. 315, 128 ℔ bezogen fl. 340, 128 ℔ bunt fl. 355, 128/9, 130 ℔ bunt fl. 362½, 129 ℔ bunt fl. 370, 126 ℔ hellfarbig fl. 370, 129/30 ℔ hellfarbig, 132/3 ℔ bunt fl. 380, fl. 385, 132 ℔, 132/3 ℔ hellbunt fl. 390, fl. 395, 132/3 ℔ glasig fl. 400, fl. 405, 133 ℔ desgl. fl. 410, 133/4 ℔ hochbunt fl. 420, 134/5 ℔ fein hochbunt fl. 425. Alles pr. 85 ℔. — Roggen unverändert 123 ℔ fl. 220½, 128 ℔ fl. 225, 129 ℔ fl. 228. Alles pr. 125 ℔. — Spiritus 12⅚ Rt. bezahlt.

* **London**, 15. Januar. (Kingsford & Lay.) Seit dem 8. d. M. haben wir schönes warmes Wetter gehabt, am 12. d. trat aber Regen ein und seitdem war es feucht und neblig. Der Wind wehte von SO. bis gestern, wandte sich dann aber wieder nach NO. und ist heut östlich. Das Weizen-Geschäft war ungewöhnlich flau, die Preise haben mit Ausnahme der schottischen Märkte eine weichende Tendenz besonders für englischen Weizen. Die Inhaber von fremdem widerstanden einer Erniedrigung. Für Gerste sind im Allgemeinen frühere Notizen erreicht worden, in anderen Sorten von Sommer-Getreide war das Geschäft beschränkt und die Preise stellten sich für die Käufer günstiger. Mehl war auch kaum so gut verkäuflich als letzthin. Seit letztem Freitag sind 42 Schiffe als an der Küste angekommen rapportirt worden, darunter 16 Weizen, von welchen mit den von der letzten Woche übrig gebliebenen gestern noch 39 zum Verkauf waren, darunter 14 Weizen. Das Geschäft mit schwimmenden Ladungen war in dieser Woche still, nur in Gerste ist ein gutes Geschäft zu letzten Notizen gemacht worden, Weizen und Mais stellten sich etwas billiger besonders auf Frühjahrs-Abladung; mehrere Ladungen Leinsaat sind zu wenig gewichenen Preisen genommen worden. — Die Zufuhren von englischem Weizen waren in dieser Woche klein, von fremdem Getreide und Mehl mäßig. Der heutige Markt war sehr schwach besucht, englischer Weizen fand zu Montags-Preisen langsam Abnahme, und auch für fremdem blieben, da solcher sehr vernachlässigt war, letzte Notizen nominell. Für alle Sorten Sommer-Getreide war der Markt ebenfalls unthätig und es hielt schwer Montags-Preise zu bedingen.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 17. Januar. Wind S. — 16¼° R.
Gesegelt: J. C. Kroll, Carl August, Norwegen, Getreide. — A. Neumann, Louise Auguste, Copenhagen, Holz.
Wieder gesegelt: J. Zipke, Stradella;
Den 18. Januar. Wind S. zu W. — 16° R.
Nichts passirt. Viel Treibeis in Sicht.

Fondsbörse.

* **Danzig**, 18. Januar. London 3 Mon. 6. 17⅝ Br. u. 6. 17⅝ bez., Westpreuß. Pfandbriefe 3½% 84½ Br., Westpr. Pfandbriefe 4% 94½ Br, Westpr. Pfandbriefe 4½% 100½ Br., Staatsanleihe 4½% 100 bez., Preuß. Rentenbriefe 97 Br.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stund.	Baromt. Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
17	12	347,23	—12,1	S. schwach, hell.
18	9	345,56	—12,7	S. frisch, hell, Kimmung neblig.
	12	345,18	—10,2	S. do. do. do.

Heute früh wurde meine liebe Frau Betty, geb. Jacobsen von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden.
Danzig, 17. Januar 1864.
[8842] **Theod. Storrer.**

Gestern früh 3 Uhr wurde meine liebe Frau Melitte geb. Röpell, von einem Knaben entbunden.
Danzig, den 18. Januar 1864.
Jacobi,
Lieutenant und Adjutant
[8854] des See-Bataillons.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Hepner, von einem gesunden Knaben zeigt hierdurch ergebenst an
[8857] **Dr. Fewson.**
Praust, den 16. Januar 1864.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns A. Buchholz hierselbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis **zum 9. Februar cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 27. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Rath Hessner im Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **15. April cr.** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den **7. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,** vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Schüler, Dickmann und Rechtsanwalt v. Forckenbeck zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 9. Januar 1864. [8809]
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Feick hierselbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis **zum 8. Februar cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 8. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Rath Berendt, im Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **8. April cr.** einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den **10. Mai c., Vormittags 11 Uhr,** vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe Scheller und Schüler und Rechts-Anwalt v. Forckenbeck zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 7. Januar 1864.
Königl. Kreis-Gericht
1. Abtheilung. [8807]


Die viel verlangten
Petroleum-Stalllaternen
mit einer neuen Verbesserung, sind wieder am Lager. Petroleumlampen jeder Art billigst.



Russische Tuch-Schuhe, Stiefel, Galoschen und Filzschuhe billigst. Um mit einigen Sorten zu räumen, verkaufen wir zu außerordentlich billigen Preisen. [8848]
Oertell & Hundius, Langg. 72.

Ca. 25 Ctr.
Rheinische Wallnüsse
sollen für auswärtige Rechnung aufs billigste verkauft werden durch
Herrmann Müller,
[8829] Lastadie 25.

Das Comptoir der General-Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, ist von der Heiligengeistgasse No. 93 nach der **Hundegasse No. 89** verlegt, was ergebenst anzuzeigen mir erlaube.

Hugo Kortenbeitel,
General-Agent der
[8413]. Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft.

Das PELZ-LAGER
en gros & en détail
von
Philipp Löwy,
Langgasse No. 74, Saal-Etage,
empfiehlt Reise- und Promenaden-Pelze für Herren und Damen, Muffen, Pelerinen, Schlittendecken, Pelzstiefel, Bibermützen etc. in grösster Auswahl. Preise fest. [7 13]

Angenehm im Geschmack und kraftvoll in der Wirkung!

Von Möstchen (Reg.-Bez. Frankfurt) ging uns ein wiederholtes Schreiben von werthgeschätzter Hand zu, das die Vorzüglichkeit des Hoff'schen Malzextrakts abermals in ein helles Licht stellt. Es ist vom 12. November 1863 datirt und lautet:

An den Königlichen Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1.

„Mit besonderm Vergnügen theile ich Ihnen mit, daß Ihr Malz-Extrakt-Gesundheitsbier wie überall auch in meinem Hause nicht bloß wegen seines Wohlgeschmacks, sondern auch wegen seiner kräftigenden Wirkung sehr geschätzt wird."

von Brescius.

Die kraftvolle Wirkung besteht darin, daß das Getränk den Gesunden zur Erhaltung der Gesundheit, den Kranken zur Erlangung ihrer Genesung, den Reconvalescenten zur Herstellung ihrer Kräfte sehr förderlich ist, wie z. B, um noch einen Beweis hierfür anzuführen, der Königl. Posthalter Herr **C. Beyer** in Kurnik schreibt:

„Ich bin von meinem Uebel erlöst. Ich litt nämlich an Magenverschleimung und argem Husten, welches beides durch den Genuß Ihres vortrefflichen Malzextrakt-Gesundheitsbiers verschwunden ist, wofür ich Ihnen nächst Gott den größten Dank abstatten muß. Im Uebrigen ist dies Getränk auch Gesunden dienlich, denn es belebt und kräftigt."

C. Beyer, Königl. Posthalter.

Noch immer werden in vielen Städten Nachahmungen des obigen Fabrikats versucht und selbst mit dem Namen des Fabrikanten Mißbrauch getrieben, wodurch das Publikum nur zu leicht irregeführt wird und eine Waare erhält, die zu kaufen es gar nicht Willens war. — Man wolle daher genau darauf achten, daß auf Siegel und Etiquette außer dem Namen Hoff das Prädikat „Hoflieferant" und auf letzterem zudem noch die Wohnung und Brauerei „Neue" Wilhelmsstraße 1, vermerkt ist. Wo diese Angaben fehlen, hat man es mit unächtem Fabrikat zu thun

Niederlage für Danzig und Umgegend bei
[8579] **A. Fast in Danzig, Langenmarkt 34.**

Des K. Pr. Kreis-Physikus Dr. Koch Kräuter-Bonbons

bewähren sich wie durch die zuverlässigsten Atteste festgestellt vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzensäfte bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung ꝛc., indem sie in allen diesen Fällen, **linderud, reizstillend** und besonders **wohlthuend** einwirken; sie erfreuen sich daher einer immer steigenden rühmlichen Anerkennung und werden überall, wo sie einmal gebraucht worden, vor anderen ähnlichen Fabrikaten **bevorzugt.** — Dr. **Kochs** krystallisirte **Kräuter-Bonbons** werden in länglichen, mit **nebenstehendem Stempel** versehenen Original-Schachteln, à **5** und **10 Sgr.** nach wie vor stets **ächt** verkauft in **Danzig** bei **W. F. Burau,** Langgasse 39, so wie in **Dirschau** bei W. Czarnowski u. in **Pr. Stargardt** bei Fr. Kienitz.

DES KÖNIGL. PR. KREISPHYSIKUS IN HEILIGENBEIL DR. KOCH'S KRÄUTER-BONBONS.

Billardbälle in verschiedenen Größen, vom besten Kernelfenbein, empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen. Alte Bälle werden in Zahlung angenommen [8856]
G. Gepp, Kunstdrechsler, Jopengasse 43.

Frisch ger. Aale und Heeringe billigst zu haben Scheibenrittergasse No. 9. [8838]

Rüböl und Petroleum
in Fässern und en gros, empfiehlt billigst
L. A. Janke.

Norweger Breitlinge
à Tonne 2 und 3 Thlr., Großberger, Schottische Yhlen und Crown-Full-Heringe, Küstenheringe in Tonnen und schockweise, empfiehlt
[8222] **L. A. Janke.**

Neunaugen u. marinirten
Aal in Fäßchen billigst, empfiehlt
[8222] **L. A. Janke.**

Der Ausverkauf von aller Sorten Pelzwaaren wird aufs billigste fortgesetzt Langgasse No. 26, neben dem Königl. Polizei-Präsidium. [8826]

Damen-Mäntel in Tuch, Double, sowie alle Sorten Jopen außerordentlich billigst bei **J. Auerbach,** Langgasse.

Herren-Garderoben, Röcke aller Art, Mäntel, Beinkleider, sowie Kutscher-Livrée zu u. unter dem Kostenpreise Langgasse 26, bei **J. Auerbach.** [8828]

Vom 1. Februar cr. ab befindet sich mein Ship-Chandler-Geschäft **nur** in Neufahrwasser, Hafenstraße 7.
[8814] **C. Wagner.**

Frischen Astrach. Caviar, schwach gesalzen, empfing u. empfiehlt
Robert Hoppe.

Doppelt raffinirtes Petroleum, bei ganzen Fässern und ausgewogen, empfiehlt
[8840] **Robert Hoppe.**


250 Mutterschafe, womöglich tragend, werden in Gr. Czapielken zu kaufen gesucht.
[8802] **Oberfeld.**

Echten Schweizer Absynth, Malakoff, russischer Magenelixir, Fine old Tom, billigst bei
Joh. Carl Neufeld,
[8767] Poggenpfuhl 88.

Bestes doppelt raff. Petroleum in Originalgebinden offerirt
Joh. Carl Neufeld,
Poggenpfuhl 88.
Ebendaselbst ist eine Partie leere **Rum-, Spriet- u. Weingebinde** zu haben. [8767]

Beste frische Rübkuchen empfiehlt billigst frei den Bahnhöfen und ab hier
R. Bäcker in Mewe.

Petroleum-Lampen und bestes raffinirtes Petroleum empfiehlt billigst
[8533] **R. Bäcker in Mewe.**


Auf Dominium Mühlbanz stehen circa 300 Stück Fetthammel sofort zum Verkauf.
[8756]

Ein großer Speicher-Unterraum ist zu vermiethen bei **Klawitter,** Speicher „der Kardinal". [8785]

Güter-Kauf-Gesuch.

Bei Anzahlungen von 10,000 Thlr. bis 300,000 Thlr. werden Güter zu kaufen gesucht. Aufträge nimmt entgegen **Rob. Jacobi** in Danzig, Breitgasse 64. [8713]

Für ein hiesiges Getreide-Factorei-Geschäft wird ein junger Mann gesucht der in einem solchen bereits gearbeitet hat und sowohl mit dem auswärtigen Geschäft, wie mit den Comptoirarbeiten vertraut ist. Adr. unter 8855 in der Expedition dieser Zeitung.

Heute ist Montag!!!

Zahnärztliche Anzeige.

Ununterbrochen auf das Aeußerste in Elbing in Anspruch genommen, hat sich mein Eintreffen in Danzig so lange verzögert, es soll aber binnen Kurzem stattfinden. [8749]
C. Döbbelin,
pract. Zahnarzt aus Königsberg.

Verein junger Kaufleute.

Donnerstag, den 21. Januar cr.
Abends 8 Uhr:
Soirée.
Der Vorstand.

Im Apollo-Saal (Preuß. Hof).



Dienstag, den 19. und Mittwoch, den 20. d. M. Abends 7 bis 9 Uhr, des

Physiker Böttcher
letzte Darstellungen in dieser Woche.

1) **Die Weltstadt London.**
Kirchen, Plätze, Monumente, insbesondere der **Crystallpalast zu Sydenham,**
das größte kulturhistor. Museum der Erde. Ramsestempel zu Abusimbel. Nimrud-Palast zu Niniveh. Quästorhaus zu Pompeji. Alhambra-Palast zu Granada. Die christlichen Baustyle.

Brillante Nebelbilder.
Die glänzendsten Erscheinungen im Gebiete der experimentirenden Optik und Magie.

Entrée: Numerirter Sitz 10 Sgr. I. Platz 6 Sgr. II. Platz 3 Sgr. Kinder zahlen die Hälfte. Numerirte Sitz-Billets sind an Wochentagen in Herrn Webers Kunsthandlung zu haben.

CONCERT,

Freitag, den 22. Januar 1864, im großen Saale des Gewerbehauses, Abends 7 Uhr,

(also **nicht** im Saale des Herrn Selonke), unter gefälliger Mitwirkung von Mitgliedern des Sängerbundes, des Herrn Pianisten Mäklenburg, des Herrn Concertmeister Schmidt, so wie der bedeutend verstärkten Kapelle des 3. Ostpr. Infanterie-Regiments No. 4 und ihrem Dirigenten Herrn Kapellmeister Buchholz und geschätzter Dilettanten.

PROGRAMM:

1) Ouverture zu „Wilhelm Tell" v. Rossini.
2) Concertino für Cello mit Orchester von J. Stablknecht. Der Concertgeber.
3) „Sonntag Morgen", Doppelquartett für Männerstimmen.
4) Adagio und letzter Satz aus dem Violin-Concert von Mendelssohn.
5) Erster Satz aus dem Clavier-Concert „C-moll" von Beethoven, mit der Cadenz von Mosche es.
6) Adagio aus dem fis-moll-Concert von Romberg.
7) Ouverture Ruy Blas von Mendelssohn.
8) Choral und Melodram aus Radziwills „Faust", arrang. v. Zürn.
9) „Matrosenlied", Doppelquartett für Männerstimmen.
10) Fantasie „hongrois" für Cello mit Orchester. Der Concertgeber.

Familien-Billets 3 Stück 1 Thlr., so wie einzelne Billets à 15 Sgr., sind in den Musikalienhandlungen der Herren Ziemssen u. Weber, so wie in den Conditoreien der Herren Grenzenberg und Sebastiani und bei dem Kaufmann Herrn Durand zu haben. Abends an der Kasse à Billet 20 Sgr.

Zürn,
[8852] Accessist der Königl. Hofkapelle zu Berlin.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 19. Januar. (4. Abon. No. 13). **Mutter und Sohn.** Schauspiel in 5 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer. Hierauf: **Der Kurmärker und die Picarde.** Genrebild in 1 Act von L. Schneider.

Mittwoch, den 20. Jan. (4. Abon. No. 14). **Das Fräulein von St. Cyr.** Lustspiel in 5 Acten von H. Börnstein. Hierauf: **Zehn Mädchen und kein Mann.** Komische Operette in 1 Act von Suppé. [8849]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann